

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Eva-Maria Schreiber, Sylvia Gabelmann, Heike Hänsel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/23627 –**

Die COVAX-Fazilität und der Beitrag Deutschlands für die gerechte globale Verteilung von Impfstoffen gegen COVID-19

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Europäische Union (EU) unterstützt als „Team Europe“ die COVAX-Fazilität für einen weltweit gleichberechtigten Zugang zu COVID-19-Impfstoffen, die im August 2020 von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) in Zusammenarbeit mit der Impfallianz GAVI und der Coalition for Epidemic Preparedness (CEPI) ins Leben gerufen wurde. Gleichzeitig verstärkt die Bundesregierung durch eigene bilaterale und europäische Vorabverträge außerhalb der Fazilität eine Knappheit an Impfstoffkontingenten, auch für ärmere Länder, und schwächt dadurch die Preisverhandlungsmacht von COVAX. Bereits jetzt ist der Großteil der Impfstoffe, die im nächsten Jahr produziert werden könnten, in bilateralen Verträgen eingebunden, die außerhalb der COVAX-Fazilität abgeschlossen wurden. Laut GAVI sind 172 Länder der Fazilität beigetreten, das entspricht zwei Dritteln der Weltbevölkerung (https://www.gavi.org/sites/default/files/covid/pr/COVAX_CA_COIP_List_COVAX_PR_V5.pdf). Zivilgesellschaftliche Organisationen sind besorgt darüber, dass unter den aktuellen Bedingungen Millionen von Menschen weltweit keinen gerechten, schnellen und bezahlbaren Zugang zu künftigen COVID-19 Impfstoffen erhalten.

Die Aussage des Bundesministers für Gesundheit Jens Spahn, dass er „nacher gerne anderen Ländern auf der Welt etwas von den mit uns vertraglich geklärten Impfstoffen abgabe, wenn sich herausstelle, dass wir mehr haben als wir brauchen“, bestärkt nach Ansicht der Fragesteller die Befürchtungen (siehe <https://de.reuters.com/article/virus-who-deutschland-idDEKBN2692AQ>).

Aus Sicht der Fragesteller wäre es entscheidend, dass sich die Bundesregierung gemeinsam mit der EU dazu verpflichtet, dass potenzielle sichere und effektive COVID-19-Impfstoffe nach dem WHO-Mechanismus für gerechte Verteilung, dem Equitable Allocation Framework, gemäß dem dringendsten Bedarf global verteilt werden. Sicherergestellt werden muss, dass alle Länder, dort prioritär Gesundheits- und Pflegepersonal sowie Risikogruppen, Zugang zu sicheren Impfstoffen erhalten, sobald diese verfügbar sind. Reiche Länder sollten sich hierfür nicht einen privilegierten Zugang sichern.

Vielmehr sollten die an der COVAX-Fazilität beteiligten Staaten eine deutliche Steigerung der globalen Produktion von potenziellen COVID-19-Impfstoffen durch nicht exklusive Nutzungslizenzen unterstützen. Mehr als 30 Abgeordnete des Parlaments der EU haben sich für eine nicht exklusive Lizenzvergabe als Bedingung für die EU-Finanzierung der COVID-19-Forschung und COVID-19-Impfstoffentwicklung ausgesprochen, um die Abhängigkeit von einzelnen Pharmaunternehmen zu verringern (siehe <https://msfaceess.org/msf-statement-eu-parliament-hearing-covid-19-vaccines>). Aus Sicht der Fragesteller sollte die Finanzierung sowohl durch die Bundesregierung als auch durch die EU an das Recht auf offene Nutzung aller Technologien, allen Fachwissens, aller Materialien und aller regulatorischen Daten im Zusammenhang mit allen COVID-19-Impfstoffkandidaten durch Hersteller in allen Ländern gebunden sein. Auf geistige Eigentumsrechte sollte verzichtet werden.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundesregierung betrachtet den weltweiten Zugang zu zukünftigen COVID-19-Impfstoffen als globales öffentliches Gut. COVID-19-Impfstoffe sollten weltweit zugänglich und bezahlbar sein sowie fair verteilt werden. Zu diesem Zweck unterstützt die Bundesregierung die globale Kooperationsplattform für COVID-19-Innovationen, den „Access to COVID-19 Tools Accelerator“ (ACT-A). Besonderes Augenmerk liegt derzeit auf der Impfstoffsäule, in die sich die von der Impfallianz Gavi verwaltete COVAX-Fazilität einreihet. Die COVAX-Fazilität beinhaltet mit dem sogenannten „Advanced Market Commitment“ (AMC) auch einen Arm für die gezielte Versorgung von 92 Ländern mit niedrigem und niedrigem mittlerem Einkommen. Deutschland ist der COVAX-Fazilität über den „Team Europe“-Ansatz der EU beigetreten und stellt bilateral für den COVAX AMC zweckgebundene Mittel in Höhe von 100 Mio. Euro zur Verfügung. Darüber hinaus unterstützt die Bundesregierung die Forschung und Entwicklung neuer Impfstoffe gegen COVID-19 über die Coalition for Epidemic Preparedness Innovations (CEPI) mit 230 Mio. Euro. Deutschland ist zudem viertgrößter staatlicher Geber der Impfallianz Gavi (je 600 Mio. Euro für die Jahre 2016 bis 2020 und 2021 bis 2025) und unterstützt über seine Kernbeiträge die Vorbereitung von Gavi-Empfängerländern auf die Verteilung von COVID-19-Impfstoffen. Mit diesen und weiteren Aktivitäten trägt die Bundesregierung dazu bei, dass ein potentieller Impfstoff gegen COVID-19 entwickelt und gemäß einem gerechten Verteilungsschlüssel („Equitable Allocation Framework“ der WHO) auch Ländern mit niedrigem und niedrigem mittlerem Einkommen zugänglich gemacht wird.

1. Wird sich die Bundesregierung gemeinsam mit der EU dazu verpflichten, dass COVID-19-Impfstoffe nach dem WHO-Mechanismus für gerechte Verteilung, dem Equitable Allocation Framework, global nach dringendstem Bedarf verteilt werden?

Eine weltweit gerechte Verteilung von Impfstoffen soll durch das von der WHO erarbeitete „Equitable Allocation Framework“ sichergestellt werden. Diese Empfehlungen sind maßgeblich für die Verteilung von Impfstoffen über die COVAX Fazilität. Hierbei ist geplant, dass alle teilnehmenden Länder sukzessive Impfstoffdosen für zunächst zwanzig Prozent ihrer Bevölkerung erhalten. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

2. Werden nach Kenntnis der Bundesregierung Impfstoffkontingente aus bilateralen Verträgen der EU für ärmere Länder (dort vor allem für Gesundheitspersonal, Menschen in humanitären Krisen) in die COVAX Facility eingespeist oder ggf. über einen anderen multilateralen Mechanismus zur Verfügung gestellt werden?

Die Beschaffung über die Impfstoff-Initiative der EU dient in erster Linie der Versorgung der europäischen Bevölkerung mit Impfstoffen gegen COVID-19. Es ist aber nach Zulassung eines Impfstoffes möglich und auch beabsichtigt, einen Anteil der durch die Impfstoff-Initiative der EU (ESI) erworbenen Impfdosen an Drittstaaten weiterzugeben. Ob und wie viele Impfdosen an Drittstaaten abgegeben werden, entscheidet jeder Mitgliedstaat selbst. Da bislang noch kein Impfstoff zugelassen wurde, kann die Bundesregierung keine darüber hinausgehenden Angaben machen, insbesondere wird eine Entscheidung darüber auch von der entsprechenden Versorgungslage in Deutschland beeinflusst.

3. Wie wird die Bundesregierung, über die Beteiligung des „Team Europe“ und über die 100 Mio. Euro für den COVAX AMC hinaus, die COVAX Facility politisch, technisch und finanziell unterstützen?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 238 des Abgeordneten Dr. Andrew Ullmann auf Bundestagsdrucksache 19/23454 verwiesen.

4. Trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, dass EU-Länder 40 Prozent ihrer Bevölkerungen impfen können, während über COVAX Mitgliedsländer nur 20 Prozent der Bevölkerungen impfen können und die armen Länder letztlich nur die Restbestände bekommen sollen, die nach der Impfung der EU-Bevölkerungen übrig bleiben, weil die EU Vorabdeals gemacht hat, statt von vornherein solidarisch in COVAX einzusteigen?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 116 der Abgeordneten Kordula Schulz-Asche auf Bundestagsdrucksache 19/23238 verwiesen.

5. Ist die Aussage von Bundesgesundheitsminister Jens Spahn, er „gebe nachher gerne anderen Ländern auf der Welt etwas von den mit uns vertraglich geklärten Impfstoffen ab, wenn sich heraus stellt, dass wir mehr haben als wir brauchen“ (<https://de.reuters.com/article/virus-who-deutschland-idDEKBN2692AQ>) mit Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel abgestimmt, die einen zukünftigen COVID-19-Impfstoff als globales öffentliches Gut einstuft (<https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/allianz-gegen-covid-19-1746976>)?

Welcher Leitlinie folgt die Bundesregierung bei Fragen, die die zukünftige globale Verteilung und Zugänglichkeit eines möglichen Impfstoffs regeln?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 117 des Abgeordneten Dr. Andrew Ullmann auf Bundestagsdrucksache 19/23238 verwiesen.

6. Wird sich die Bundesregierung als Teil des „ACT-A Councils“ für mehr Transparenz innerhalb des ACT-A-Steuerungs- und ACT-A-Regelungssystems, aber auch darüber hinaus in der Impfstoffsäule von ACT-A COVAX einsetzen?

Die Bundesregierung hat sich bereits beim Aufbau des ACT-A Councils für eine schlanke und transparente Struktur eingesetzt und wird dies auch weiterhin tun. Transparenz ist der Bundesregierung in sämtlichen Gremien und auch übergeordnet ein wichtiges Anliegen. Die Umsetzung der Impfstoffsäule des ACT-A obliegt den federführenden Organisationen CEPI (Coalition for Epidemic Preparedness Innovations) und der Impfstoffallianz Gavi. Die Bundesregierung ist hier über die Gremienarbeit in den beiden Organisationen beteiligt und setzt sich in den einzelnen Organisationen wie auch mittelbar in COVAX für transparente Prozesse ein.

7. Unterstützt die Bundesregierung eine effektive Beteiligung der Zivilgesellschaft im Bereich der Impfsäule von ACT-A, und wenn ja, wie?

Die Bundesregierung unterstützt eine aktive und enge Beteiligung der Zivilgesellschaft an allen Säulen des ACT-A, inklusive der Impfsäule COVAX. Das für Gavi federführende Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) ist im regelmäßigen Austausch mit der deutschen Zivilgesellschaft zu Prozessen des Gavi-Kerngeschäfts ebenso wie zur COVAX Facility.

8. Wie stellt die Bundesregierung bei der Bereitstellung von 750 Mio. Euro für Impfstoffforschung und Impfstoffproduktion in Deutschland sicher, dass Kontingente eines sich als effektiv und sicher bestätigten Impfstoffs ausschließlich einem globalen fairen Verteilungsmechanismus zugeordnet werden, wenn sie sich selbst durch vertraglich geregelte Bedingungen ein eigenes Kontingent gesichert hat?
9. Wird die Bundesregierung das über vertraglich festgehaltene Bedingungen bei der Vergabe öffentlicher Forschungsgelder gesicherte Kontingent an zukünftig effektiven und sicheren in Deutschland produzierten Impfstoffen einem globalen fairen Verteilungsmechanismus unterstellen, um dazu beizutragen, dass Gesundheitspersonal und Risikogruppen weltweit zuerst geschützt werden und beispielsweise auch einem einzurichtenden Lagerbestand für Menschen in humanitären Krisen zuordnen?

Die Fragen 8 und 9 werden aufgrund des Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Im Rahmen eines Sonderprogramms zur Beschleunigung von Forschung und Entwicklung dringend benötigter Impfstoffe gegen SARS-CoV-2 fördert das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) die Firmen BioNTech SE, CureVac AG und IDT Biologika GmbH. Es handelt sich dabei um Projektförderungen nach der Bundeshaushaltsordnung. Das BMBF hat diese im F&E-Bereich übliche Unterstützungsform gewählt, um eine schnelle und größtmögliche Beschleunigung der Impfstoffentwicklungen fokussiert auf den medizinischen Bedarf und unabhängig von wirtschaftlichen Erwägungen zu ermöglichen. Der Rechtsrahmen von Zuwendungen sieht keinen Leistungsaustausch und damit auch keine Rückvergütung vor. Eine Vorgabe an die geförderten Firmen, welche Produktionsmengen wem zu welchen Konditionen zur Verfügung gestellt werden müssen, ist im Rahmen des Zuwendungsrechts daher nicht möglich. Die geförderten Firmen haben jedoch zugesagt, dass sie einen angemessenen Anteil der Produktion eines zugelassenen Impfstoffes für die bedarfs-

gerechte Versorgung in Deutschland zugänglich machen. Für weitere detaillierte verbindliche Vereinbarungen müssen auch die endgültigen Vereinbarungen der EU-Kommission mit diesen Firmen abgewartet werden.

10. Erwägt die Bundesregierung sicherzustellen, dass alle Länder Zugang zu Impfstoffen haben, sobald diese verfügbar sind, und wird sie sich dafür einsetzen, dass der faire Verteilungsmechanismus greift, damit laut Berechnungen von Oxfam nicht ein Großteil der Weltbevölkerung bis 2022 auf einen Impfstoff warten muss (siehe <https://www.oxfam.org/en/press-releases/small-group-rich-nations-have-bought-more-half-future-supply-leading-covid-19>)?

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung und die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

11. Welchen Beitrag plant die Bundesregierung, angesichts des vorrangigen Bedarfs von Impfstoffen für Gesundheitspersonal, Risikogruppen und im Pflegebereich, zusammen mit den anderen EU-Mitgliedstaaten, damit genügend Impfstoffe – auch aus ihren bilateralen Kauf- und Förderverträgen – sofort zur Verfügung gestellt werden, um den von der WHO geschätzten Anteil an medizinischen Fachkräften weltweit als vorderste Priorität abzudecken?

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung und die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

12. Setzt sich die Bundesregierung dafür ein, dass ein spezieller Impfstoff-Lagerbestand für Bevölkerungsgruppen in humanitären Krisengebieten, wie geflüchtete Menschen, Asylsuchende, marginalisierte Bevölkerungsgruppen aufgebaut wird, da diese Bevölkerungsgruppen am wenigsten Zugang zu nationalen Gesundheitsdiensten haben oder von diesen gänzlich ausgeschlossen sind, und falls nein, wieso nicht?

Die Bundesregierung unterstützt Pläne der Europäischen Kommission und der Weltgesundheitsorganisation, bei der Verteilung von COVID-19-Impfstoffen eine Reserve für humanitäre Zwecke bereitzuhalten.

13. Plant die Bundesregierung, sich gemeinsam mit der EU und den weiteren Mitgliedstaaten für einen Beitrag zum Aufbau eines humanitären Kontingents an Impfstoffen zur Deckung dieser Bedürfnisse zu verpflichten, indem sofort Impfdosen aus den bilateralen Verträgen hierfür zur Verfügung gestellt werden, und falls nein, wieso nicht?

Es wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

14. Erwägt die Bundesregierung, und falls bekannt, erwägen die EU und die weiteren Mitgliedstaaten der COVAX-Fazilität, eine deutliche Steigerung der globalen Produktion von COVID-19-Impfstoffen durch nicht exklusive Nutzungslizenzen, nachdem mehr als 30 Mitglieder des Europäischen Parlaments sich für eine nicht exklusive Lizenzvergabe als Bedingung für die EU-Finanzierung der COVID-19-Forschung und COVID-19-Impfstoffentwicklung ausgesprochen haben, um die Abhängigkeit von Pharmaunternehmen zu verringern (siehe <https://msfaccess.org/msf-statement-eu-parliament-hearing-covid-19-vaccines>), und falls nein, wieso nicht?

Nein. Die Bundesregierung vertritt die Auffassung, dass der Zugang zu einem zukünftigen Impfstoff gegen COVID-19 ein öffentliches Gut ist, die Zugangsproblematik allerdings nicht auf die Frage der Schutzrechte vereinfacht werden kann, sondern nur ein ganzheitlicher Ansatz erfolgversprechend ist. Jedoch weist die Bundesregierung in diesem Kontext auf die im Rahmen des welthandelsrechtlichen Abkommens zum Schutz geistiger Eigentumsrechte (TRIPS) enthaltenen Flexibilitäten betreffend Zwangslizenzen hin.

15. Wird die Bundesregierung sich dafür einsetzen, dass in allen Verträgen mit Unternehmen volle Transparenz verankert wird, damit Kosten für Forschung und Entwicklung, Produktionskapazitäten, die Preise in allen Ländern, der Patentstatus sowie Lizenz- und Technologietransfer-Vereinbarungen offengelegt werden müssen, und falls nein, wieso nicht?

Die von der EU-Kommission verhandelten Advanced Purchase Agreements (APA) unterliegen strengen Vertraulichkeitsvereinbarungen, die wegen des hohen Wettbewerbs auf dem globalen Markt gerechtfertigt sind. Bei Informationen wie Preisangaben sowie Entwicklungs- und Produktionsplänen handelt es sich um sensible Geschäftsgeheimnisse, die auch nach deutschen Recht einem besonderen Schutz unterliegen. Darüber hinaus würde die Offenlegung sensibler Geschäftsinformationen auch den aktuellen Verhandlungsprozess erschweren, da alle Unternehmen auf die Vertraulichkeit von sensiblen Geschäftsinformationen zwischen den Vertragspartnern bestehen.

